

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Grunderneuerung der Ladenburger
Straße zwischen Lutherstraße und
Quinckestraße**

- Ausführungsgenehmigung
- Bereitstellung einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung von
1.000.000 € im Haushaltsplan 2007
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung in
Höhe von 650.000 € im Haushaltsplan
2008

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	03.07.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt die Grunderneuerung der Ladenburger Straße zwischen Lutherstraße und Quinckestraße mit Gesamtkosten von 1.000.000 € und bewilligt für die Vergabe im Haushaltsplan 2007 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000 € und zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsplan 2008 überplanmäßige Mittel von 650.000 €.

*Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000 € erfolgt durch Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme Speyerer Straße Straßenbau (Projekt- Nummer 8.66130711) in Höhe von 1.000.000 €. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel von 650.000 € erfolgt durch Minderausgaben bei der Maßnahme Speyerer Straße Kanalbau.(Projekt-Nummer. 8.66310718.) in Höhe von 350.000 € und bei der Maßnahme Speyerer Straße Straßenbau (Projekt-Nummer 8.66130711) in Höhe von 300.000 €.
(Teilhaushalt Amt 66, Seiten 10 und 29)*

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Dies wird durch die komplette Sanierung der Fahrbahndecke auf einer Länge von 500 Meter sowie der teilweisen Sanierung der Gehwegoberfläche auf einer Länge von 120 Meter erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die Ladenburger Straße zwischen Lutherstraße und Quinckestraße ist in einem ähnlich schlechten Zustand wie die Rohrbacher Straße.

Sie ist aufgrund der vielen Schlaglöcher in der Fahrbahndecke nicht mehr verkehrssicher.

Auch weisen der Gehwegbelag und die Bordsteine stellenweise schwere Schäden auf.

Es ist daher notwendig, die Ladenburger Straße im Fahrbahnbereich auf einer Länge von 500 Meter zu erneuern und die Gehwegoberfläche und die Bordsteine auf einer Länge von 120 Meter zu sanieren. Hierbei werden die sanierungsbedürftigen Bordsteine auf einer Länge von 120 Meter gegen Granitbordsteine ausgetauscht.

Die Straßenquerschnittsaufteilung zwischen Fahrbahn und Gehweg bleibt bis auf die letzten 60 Meter am westlichen Ende bei der Quinckestraße erhalten. Dort wird die derzeit sich trompetenförmig öffnende Fahrbahn durchgehend auf 6 Meter eingeeengt.

Die Stadtwerke werden im Zusammenhang mit den städtischen Arbeiten im Fahrbahnbereich zwischen Lutherstraße und Keplerstraße die Gas- und Wasserleitungsanlagen auswechseln und erneuern. Im nördlichen Gehwegbereich zwischen Kepler- und Quinckestraße werden im Zuge des Gehwegneubaus Kabelleerrohre mitverlegt, ebenso in den Kreuzungsbereichen im Fahrbahnbereich.

Zwischen der Stadt und den Stadtwerken besteht eine Kostenvereinbarung vom 04.05.2006, nach der festgelegt ist, dass grundsätzlich alle Kosten unterhalb der Planumsoberkante zu Lasten der Stadtwerke und oberhalb der Planumsoberkante zu Lasten der Stadt gehen.

Die städtischen Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

1.	Baukosten	740.000 €
2.	Baunebenkosten	167.000 €
3.	Unvorhersehbares	93.000 €
	Gesamtkosten	1.000.000 €

Ursprünglich war geplant, die Arbeiten in der Zeit vom 3.Quartal 2008 bis zum 1.Quartal 2009 auszuführen.

Unter diesem Gesichtspunkt wurden unter der Projekt-Nummer 8.66110816 im Haushaltsplan 2008 kassenwirksame Mittel von 350.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 650.000 € eingestellt.

Aufgrund der schweren Schäden in der Ladenburger Straße soll die Maßnahme jedoch aus Verkehrssicherheitsgründen vorgezogen, bereits im August dieses Jahres öffentlich ausgeschrieben und vom 19.11.2007 bis Juni 2008 abgewickelt werden.

Für die Vergabe wird daher im Haushaltsplan 2007 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000 € benötigt. Zur Finanzierung fehlen im Haushaltsplan 2008 Mittel von 650.000 €, die überplanmäßig bereitzustellen sind.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2007 in Höhe von 1.000.000 € kann durch Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme bei der Maßnahme Speyerer Straße Straßenbau (Projekt-Nummer 8.66130711) in Höhe von 1.000.000 € erfolgen. Die überplanmäßigen Mittel von 650.000 € im Haushaltsplan 2008 können durch Minderausgaben bei der Maßnahme Speyerer Straße Kanalbau.(Projekt-Nummer. 8.66310718) in Höhe von 350.000 € und bei der Maßnahme Speyerer Straße Straßenbau (Projekt-Nummer 8.66130711) in Höhe von 300.000 € gedeckt werden.

Die Deckungsmöglichkeiten bei der Speyerer Straße haben sich dadurch ergeben, dass zunächst erst der Brückenabbruch mit Herstellung einer provisorischen vierten Fahrspur erfolgt und die restlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten erst nach Beendigung des 1. Bauabschnittes zur Sanierung der Rohrbacher Straße durchgeführt werden. Ansonsten würden bei einer parallelen Ausführung beider Maßnahmen erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen im Süden Heidelbergs entstehen.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, den Grundausbau der Ladenburger Straße im Bereich zwischen Jahnstraße und Quinckestraße mit Gesamtkosten von 1.000.000 € zu genehmigen, für die Vergabe in 2007 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in derselben Höhe zu bewilligen und zur Finanzierung in 2008 überplanmäßige Mittel von 650.000 € bereitzustellen.

Zwischen Lutherstraße und Quinckestraße sind vier Bauabschnitte vorgesehen. Dabei wird von Quadrat zu Quadrat der Fahrbahnbereich voll gesperrt, wobei allerdings die Gehwege begehbar sein werden. Auch die Zufahrten sind für Lieferfahrzeuge der Geschäfte und Handwerksbetriebe zumindest offen zu halten.

Die vorläufige Abschnittseinteilung sieht vor:

Bauabschnitt 1: Lutherstraße bis Werderstraße (inklusive Kreuzung bei Werderstraße), Länge 150 Meter

Bauabschnitt 2: Werderstraße bis Keplerstraße (inklusive Kreuzung bei Keplerstraße), Länge 150 Meter

Bauabschnitt 3: Keplerstraße bis Wilhelm-Blum-Straße, Länge 90 Meter

Bauabschnitt 4: Wilhelm-Blum-Straße bis Quinckestraße, Länge 110 Meter

Die genannten Kreuzungen bei der Werderstraße und bei der Keplerstraße müssen wegen der Leitungsverlegearbeiten der Stadtwerke ebenfalls zeitweise mit gesperrt werden.

Da sehr viele Anwohner und Geschäftsbetriebe von der Maßnahme betroffen sind, wird im Sinne einer schnellst möglichen Abwicklung angestrebt, dass nur eine Firma tätig wird, die sowohl die städtischen Arbeiten, als auch die Arbeiten der Stadtwerke ausführt.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg